

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass wir neben den Schülern unserer Abschlussklassen 10 und 9HS auch unsere Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9RS ab 15. März 2021 wieder in der Schule begrüßen können.

Im letzten Elternbrief hatte ich darauf verwiesen, dass ich Sie über die im Zusammenhang mit dem Schulstart und des damit einhergehenden Testkonzepts informiere.

Diesbezüglich möchte ich Ihnen nachfolgende Hinweise geben:

1. Es besteht ab dem 15. März 2021 für die Schüler wieder Schulpflicht. Der Unterricht erfolgt für die Klassenstufen 5 bis 9RS im Wechselmodell in geteilten Klassen mit täglichem Wechsel zwischen Gruppe 1 und Gruppe 2. Es gelten die von den Klassenlehrern festgelegten Gruppeneinteilungen.
2. Die Einteilung der Tage für die einzelnen Gruppen bis Ostern entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

MO (15.3.21)	DI (16.3.21)	MI (17.3.21)	DO (18.3.21)	FR (19.3.21)
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1
MO (22.3.21)	DI (23.3.21)	MI (24.3.21)	DO (25.3.21)	FR (26.3.21)
Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2

Sollte es auch nach den Ferien beim Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit bleiben, behalten wir das vorliegende Modell bei. Für die jeweilige Gruppe, die zu Hause bleibt, besteht überdies häusliche Lernzeit.

Die Abschlussklassen haben weiterhin durchgängig Unterricht.

3. Der aktuelle Vertretungsplan wird für alle Klassenstufen über die Indiware App veröffentlicht; Aktuelles über die Homepage.
4. Nehmen Sie bitte den aktualisierten Hygieneplan vom 07.03.2021 mit Ergänzungen entsprechend der Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb ab 15. März 2021, der auf der Homepage veröffentlicht ist, zur Kenntnis. Ihre Kinder werden dazu am ersten Tag in der Schule belehrt.

Die konsequente Einhaltung des Hygieneplans unserer Oberschule hat oberste Priorität. Der schulische Betrieb muss zu jeder Zeit und in jeder Hinsicht gemäß dem Infektionsschutz gewährleistet sein.

Auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude dürfen nur noch medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken, keine Alltagsmasken, getragen werden.

Wesentliche Änderungen gab es zur Testpflicht auf SARS-CoV-2 und dem Betretungsverbot.

5. Der Freistaat Sachsen hat Selbsttests bestellt, u.a. um eine wöchentliche Testung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Diese Selbsttests sind unkompliziert zu handhaben. Die **Testungen sind bereits ab Klassenstufe 5 notwendig und verpflichtend**. Schülerinnen und Schüler, die weder an der Testung teilnehmen noch eine ärztliche Bescheinigung über ein aktuelles negatives Testergebnis vorlegen, sind vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und erhalten ein Betretungsverbot der Schule.

Die Testpflicht tritt erst in Kraft, wenn ausreichende Materialien für Selbsttests an den Schulen vorhanden sind.

6. Für alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 bis 9RS, die in der Woche vom 15.03.- 19.03.2021 erstmals im Jahr 2021 im Präsenzunterricht sind, wird einmalig ein Antigen-Schnelltest angeboten. Im Unterschied zu den Selbsttests ist die Testung mit dem Antigen-Schnelltest freiwillig.

Dieser Antigen-Schnelltest wird an unserer Oberschule am Montag, dem 15.03.2021, in der Zeit ab 7.15 Uhr in der Turnhalle von fachlich qualifiziertem Personal durchgeführt.

Die Abfrage dazu ist bereits erfolgt.

Die ausgefüllte und von den Sorgeberechtigten unterschriebene Anlage Datenschutz/ Einwilligungserklärung ist zum Test mitzubringen.

Ich wünsche uns allen gutes Gelingen und den Schülerinnen und Schülern wieder gutes Ankommen in der Schule.

Für Rückfragen steht Ihnen die Schulleitung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stenzel
Schulleiterin